

16936/14

(OR. en)

PRESSE 652
PR CO 74

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3362. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, 16. Dezember 2014

Präsident **Sandro Gozi**
Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat erörterte Schlussfolgerungen **zur Erweiterung und zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess** und nahm diese an. "Die Aussprache hat gezeigt, dass die Erweiterung weiterhin ein wichtiger und bestimmender Politikbereich der EU ist. In der Tat stellt die Erweiterungspolitik aufgrund ihrer gestaltenden Rolle und als Instrument der Außenpolitik wahrscheinlich eine der erfolgreichsten Politiken dar", betonte der italienische Staatssekretär für europäische Angelegenheiten und EU-Ratspräsident Sandro Gozi nach der Tagung.

In diesem Zusammenhang brachte der Rat auch seine ernste Besorgnis über die jüngsten Festnahmen und die Eingriffe in die Medienfreiheit in der Türkei zum Ausdruck. "Die Medienfreiheit ist ein Grundwert der EU und wir erwarten, dass dieser von allen, auch von den Bewerberländern, die der EU beitreten möchten, uneingeschränkt geachtet wird", bemerkte Staatssekretär Gozi auf einer Pressekonferenz im Anschluss an die Tagung des Rates.

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten nahmen Schlussfolgerungen über die Gewährleistung der **Achtung der Rechtsstaatlichkeit** an, mit denen ein politischer Dialog zwischen den Mitgliedstaaten zur Förderung und zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU eingerichtet wird. Dieses neue Instrument ergänzt das Vertragsverletzungsverfahren – bei Verstößen gegen EU-Recht – und das im Vertrag von Lissabon vorgesehene "Verfahren nach Artikel 7", welches eine Aussetzung der Stimmrechte bei schwerwiegender und anhaltender Verletzung von EU-Werten ermöglicht. "Durch die Annahme der Schlussfolgerungen hat der Rat daran erinnert, dass die Rechtsstaatlichkeit einer der zentralen Werte ist, auf die sich die EU gründet, und eine Frage von gemeinsamem Interesse für die Mitgliedstaaten. Der heute eingerichtete Dialog wird uns helfen sicherzustellen, dass die Rechtsstaatlichkeit ein gemeinsames Ziel unter vollständiger Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und der Objektivität bleibt," sagte Sandro Gozi.

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über das **Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2015** und erteilte seine politische Zustimmung zu Schlussfolgerungen zur mehrjährigen Programmplanung und zum **Gesetzgebungsprogramm** mit dem Ziel, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu stärken und einen schnelleren und effizienteren Beschlussfassungsprozess zu gewährleisten. "Eine verbesserte Funktionsweise der EU mit transparenteren und wirksameren Verfahren ist ein Schlüsselfaktor für die Zukunft der EU", betonte Staatssekretär Gozi. "Deshalb haben wir im Rat (Allgemeine Angelegenheiten) mit einem Gedankenaustausch über die Arbeitsweise der Union begonnen. Fortschritte in Richtung auf eine gemeinsame Programmplanung und eine stärkere interinstitutionelle Zusammenarbeit sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung".

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Erweiterung und Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess	7
Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit	20
Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020	22
Europäisches Semester.....	22
Vorbereitung der Dezember-Tagung des Europäischen Rates	23
Maßnahmen im Anschluss an die Juni-Tagung des Europäischen Rates	23
Verbesserung der Arbeitsweise der EU	23
Gesetzgebungsplanung.....	24

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Kommunikationsprioritäten der EU für 2015/2016.....	25
– Auswirkungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auf die biologische Vielfalt.....	25
– Vermerk des Vorsitzes über die Erfolge in der Kohäsionspolitik	25
– Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen	26

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Aktionsplan für die EU-Strategie für maritime Sicherheit	26
– Schlussfolgerungen zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern.....	26
– Verhandlungsmandat für eines oder mehrere Assoziierungsabkommen mit Andorra, Monaco und San Marino	26

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- Beobachtermission der EU in Georgien 27

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Agenda für die Zeit nach 2015 27
- Neue Partnerschaft für Katastrophenmanagement 27

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Steuern – Kroatien – Bei der Minenräumung verwendetes Gasöl..... 32
- MWSt – Rumänien – Kleinunternehmen 32

JUSTIZ UND INNERES

- Agenda EU-Brasilien für Migration und Mobilität 32

TEILNEHMER**Belgien:**

Didier REYNDERS

Vize-Premierminister und Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten, zuständig für Beliris und die föderalen Kulturinstitutionen

Bulgarien

Meglena KUNEVA

Stellvertretende Ministerpräsidentin, zuständig für die Koordinierung der Europapolitik und institutionelle Angelegenheiten
Minister für auswärtige Angelegenheiten

Daniel MITOV

TSCHECHISCHE REPUBLIK:

Lucie ŠESTÁKOVÁ

Martin POJEVŠIL

Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten
Ständiger Vertreter**Dänemark:**

Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Michael ROTH

Staatsminister, Auswärtiges Amt

Estland:

Keit PENTUS-ROSIMANNUS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Dara MURPHY

Staatsminister für europäische Angelegenheiten und Datenschutz

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Iñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Harlem DESIR

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Sandro GOZI

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Konstantinos PETRIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Sekretär des Präsidenten**Lettland:**

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Linus Antanas LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg

Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten,
Minister für Immigration und Asyl**Ungarn:**

Szabolcs TAKÁCS

Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten

Malta

Louis GRECH

Stellvertretender Premierminister und Minister für europäische Angelegenheiten und die Umsetzung des Wahlprogramms

Niederlande:

Bert KOENDERS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

Polen:

Marek PRAWDA

Ständiger Vertreter

Portugal:

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

George CIAMBA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Dragoljuba BENČINA

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Peter JAVORČÍK

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Pilvi-Sisko VIERROS-VILLENEUVE

Ständige Vertreterin

Schweden:

Maja FJAESTAD

Staatssekretärin bei der Ministerin für Strategie und Zukunftsfragen sowie nordische Zusammenarbeit

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für Europafragen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

.....

Kommission:

Johannes HAHN

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Erweiterung und Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat nimmt die Mitteilung der Kommission vom 8. Oktober 2014 zum Thema "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2014-2015" und die Fortschrittsberichte "Türkei", "Montenegro", "Serbien", "ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien", "Albanien", "Bosnien und Herzegowina" und "Kosovo"* sowie die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Kenntnis.
2. In Einklang mit dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsens über die Erweiterung und den Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 2013 bekräftigt der Rat, dass die Erweiterung nach wie vor ein zentraler Politikbereich der EU ist; sie bringt weiterhin allen Seiten Vorteile durch Frieden, Demokratie, Sicherheit und Wohlstand in Europa. Der Rat misst der Glaubwürdigkeit des Erweiterungsprozesses weiterhin große Bedeutung bei, da sie für die Aufrechterhaltung der Reformdynamik und die Zustimmung der Öffentlichkeit zur Erweiterung sowohl in der Region, wo sie durch bessere Kommunikation gefördert werden sollte, als auch in den EU-Mitgliedstaaten ausschlaggebend ist.
3. Aktive und glaubwürdige Beitrittsverhandlungen, bei denen die Zusagen der EU und die festgelegten Auflagen eingehalten werden, werden neben den übrigen Aspekten der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei, auf die in diesen Schlussfolgerungen eingegangen wird, ermöglichen, dass die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei ihr ganzes Potenzial entfalten. Der Rat bekräftigt sein unmissverständliches Bekenntnis zur europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten. In Einklang mit vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates und im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, der bis zum Beitritt der westlichen Balkanstaaten den gemeinsamen Rahmen für die Beziehungen zu diesen Ländern bildet, bekräftigt er außerdem, dass im Einklang mit dem erneuerten Konsens über die Erweiterung eine faire und strikte Konditionalität und der Grundsatz der Beurteilung nach den eigenen Leistungen gewahrt werden müssen, wobei die Fähigkeit der EU in allen ihren Dimensionen zur Aufnahme neuer Mitglieder zu berücksichtigen ist.
4. Der Rat begrüßt die Bemühungen der Kommission, bereits in einem frühen Stadium des Prozesses eine stärkere Fokussierung auf grundlegende Reformen herbeizuführen, und er würdigt insbesondere den Nachdruck, der auf die drei Säulen Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftspolitische Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung gelegt wird. Diese mit den Kopenhagener Kriterien verbundenen Fragen sind von bereichsübergreifender Bedeutung, sie fallen unter die vereinbarten Auflagen und müssen entschlossen angegangen werden.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status des Kosovo und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

5. Der Rat betont, welche zentrale Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit zukommt. Nach dem neuen Ansatz gehören zu den größten Herausforderungen, die besondere und dringende Maßnahmen erfordern, insbesondere die Justizreform, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption, die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien, die Rechte der Angehörigen von Minderheiten, die nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten sowie die Bekämpfung der Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen wie der Roma sowie von lesbischen, schwulen und bi-, trans- und intersexuellen Personen (LGBTI). Im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte von Frauen sind ebenfalls noch weitere Anstrengungen erforderlich. Der Rat sieht dem Abschluss der Vorbereitungen zwecks Teilnahme der Kandidatenländer als Beobachter an den Arbeiten der Agentur der EU für Grundrechte mit Interesse entgegen. Die Rechtsstaatlichkeit ist zudem der Schlüssel zu wirtschaftlicher Entwicklung und zur Schaffung eines günstigen Umfelds für Unternehmen und Investitionen.
6. Der Rat begrüßt, dass die Kommission der Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Gewicht beimisst, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und Wachstum, Beschäftigung und Investitionen zu fördern. Er weist darauf hin, dass die westlichen Balkanstaaten zur Unterstützung der Anstrengungen zur Einhaltung der wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen Wirtschaftsreformprogramme ausarbeiten müssen. Der Rat begrüßt insbesondere, dass man sich bemüht, den Prozess des Europäischen Semesters auf EU-Ebene bei dem neuen auf der wirtschaftspolitischen Steuerung basierenden Ansatz zu berücksichtigen, und ruft dazu auf, diesbezüglich weitere Anstrengungen zu unternehmen. Der Rat wird auf der Grundlage dieser Programme gezielte politische Leitlinien festlegen. In diesem Zusammenhang weist der Rat erneut darauf hin, wie wichtig exakte und zuverlässige Statistiken als entscheidender Faktor der wirtschaftspolitischen Steuerung sind. Der Rat sieht der Aufnahme eines Wirtschaftsdialogs auf hoher Ebene mit der Türkei erwartungsvoll entgegen. Er betont, dass die Verbesserung der Energie- und Verkehrsnetze sowie der Ausbau der Vernetzung für die Bürger und Unternehmen Europas von großer Bedeutung sind. Der Rat fordert in diesem Zusammenhang zudem eine engere Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten als Beitrag zur Energieversorgungssicherheit der EU, wozu auch die Infrastruktur zur Diversifizierung der Versorgungsquellen gehört. Durch die Förderung des Wirtschaftswachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung dürfte auch der auf der EU lastende Migrationsdruck gemindert werden.
7. Der Rat begrüßt den verstärkt auf die Reform der öffentlichen Verwaltung ausgerichteten Ansatz der Kommission. Er erwartet, dass die politischen Beratungen in den Gremien des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens besser strukturiert sein und die Beitrittsverhandlungen dazu genutzt werden, die Reformen anzustoßen, die erforderlich sind, um gegen die Politisierung des öffentlichen Dienstes vorzugehen und die Probleme in Bezug auf Transparenz, Rechenschaftspflicht, Professionalität und Leistungsfähigkeit anzugehen.
8. Die demokratischen Institutionen müssen besser funktionieren und unabhängiger werden. Dazu gehört die Gewährleistung eines konstruktiven, integrativen und nachhaltigen Dialogs unter Einbeziehung des gesamten politischen Spektrums, vor allem innerhalb des Parlaments und mit der Zivilgesellschaft. Es muss daher mehr getan werden, um ein günstiges Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft zu fördern.

9. Die Entwicklungen jenseits der EU-Grenzen führen vor Augen, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit in außenpolitischen Fragen weiter auszubauen. Der bilaterale außenpolitische Dialog sollte verstärkt werden. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, wie wichtig eine allmähliche Angleichung an die außenpolitischen Standpunkt der EU ist, und zwar vor allem dann, wenn – wie im Falle Russlands und der Ukraine – wichtige gemeinsame Interessen auf dem Spiel stehen.
10. Der Rat weist darauf hin, dass die EU ihre finanzielle Unterstützung insbesondere in Form des neuen Instruments für Heranführungshilfe (IPA II) für den Zeitraum 2014-2020 fortsetzt. Mit IPA II werden ein sektorbezogenes Konzept, mehr Kohärenz zwischen finanzieller Unterstützung und dem Gesamtfortschritt bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie, eine verstärkte Budgethilfe und eine Priorisierung von Projekten eingeführt. Die Koordinierung mit den internationalen Finanzinstitutionen wird derzeit weiter gestärkt.
11. Gutnachbarliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit sind wesentliche Bestandteile des Erweiterungs- und auch des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses; sie tragen zu Wohlstand, Stabilität, Aussöhnung und einem Klima bei, das der Beilegung der noch offenen bilateralen Fragen und der Aufarbeitung der Vergangenheit förderlich ist. Der Rat begrüßt, dass es Anstrengungen zur Bewältigung der Vergangenheit, zur Förderung der Aussöhnung und zur Unterstützung einer integrativen regionalen Zusammenarbeit gibt, wobei unter anderem ein Klima der Toleranz begünstigt und alle Formen der Hassrede und Kriegsrhetorik verurteilt werden. Der Rat bekräftigt erneut, dass Irritationen oder Maßnahmen, welche die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen könnten, zu unterlassen sind. Hierzu bedarf es kontinuierlicher Bemühungen, einschließlich des Schutzes von Minderheiten, der Garantie gleicher Rechte für alle Bürger und der Klärung der Fragen im Zusammenhang mit vermissten Personen und der Rückkehr von Flüchtlingen. Der Rat unterstreicht, dass weiter darauf hingewirkt werden muss, dass Fälle von im Inland begangenen Kriegsverbrechen bearbeitet werden, dass Kriegsverbrechen nicht straffrei bleiben und dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden; dazu gehört auch die umfassende Zusammenarbeit mit dem IStGHJ und der EULEX-Sonderermittlungseinheit (Special Investigative Task Force – SITF) und deren uneingeschränkte Unterstützung.
12. Es bedarf generell kontinuierlicher Bemühungen um die Beilegung der noch bestehenden bilateralen Streitigkeiten – einschließlich Grenzstreitigkeiten –, damit sichergestellt ist, dass diese den Beitrittsprozess nicht beeinträchtigen. Ungelöste Streitigkeiten und Fragen sollten im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen gelöst werden, und zwar auch durch Anwendung rechtsverbindlicher Abkommen, unter anderem des Abkommens über die Rechtsnachfolge.
13. Der Rat ist sich insbesondere der Bedeutung der Visaliberalisierung für die Bürger bewusst und ruft deshalb die Kommission auf, die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Visa-liberalisierung auch durch ihren Follow-up-Mechanismus weiterhin aufmerksam zu beobachten. Der Rat ruft die zuständigen Behörden auf, sich weiterhin aktiv dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen gegen den Missbrauch der Visaliberalisierung ergriffen werden, damit die Liberalisierung uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann, und die konstruktive Zusammenarbeit bei der Steuerung der Migrationsströme fortzusetzen.

14. Der Rat unterstützt uneingeschränkt die Arbeit des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses und dessen ausführendes Gremium, den Regionalen Kooperationsrat, sowie dessen Fokussierung auf die Verwirklichung der Ziele und Prioritäten der Strategie 2020 für Südosteuropa (SEE 2020). Der Rat nimmt wohlwollend Kenntnis vom Beschluss des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses vom Juni 2014, Kosovo als Teilnehmer aufzunehmen. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, in deren Rahmen bewährte Verfahren der wirtschaftspolitischen Steuerung ausgetauscht und die Vernetzung und Inklusivität innerhalb der Region und mit der EU gefördert werden. Der Rat begrüßt daher die Arbeiten innerhalb des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan, mit dem Investitionen unterstützt werden, die Wachstum und Beschäftigung ankurbeln und die Vernetzung fördern, dies geschieht auf der Grundlage eines koordinierten Ansatzes für die großen Investitionen in die wichtigsten Infrastrukturkorridore. Der Rat würdigt alle regionalen Initiativen zur Stärkung eines integrativen Dialogs und der Zusammenarbeit.

ERWEITERUNG

TÜRKEI

15. Der Rat bekräftigt, dass er den Beziehungen der EU zur Türkei große Bedeutung beimisst. Die Türkei ist ein Bewerberland und ein wichtiger Partner für die EU. Ihre dynamische Wirtschaft leistet einen wertvollen Beitrag zum Wohlstand des europäischen Kontinents. Die EU sollte auch weiterhin der Anker für die politischen und wirtschaftlichen Reformen in der Türkei bleiben. Die Türkei kann das Tempo der Verhandlungen beschleunigen, indem sie Fortschritte bei der Erfüllung der Benchmarks erzielt, die Anforderungen des Verhandlungsrahmens erfüllt und ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU einhält. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat das Bekenntnis der türkischen Regierung zum EU-Beitritt und sieht den konkreten Folgemaßnahmen zu ihrer kürzlich angenommenen EU-Strategie, die das Ziel hat, dem Beitrittsprozess der Türkei neue Dynamik zu verleihen, erwartungsvoll entgegen.
16. Der Rat macht auf die wichtige regionale Rolle der Türkei und ihr aktives Engagement in ihrer weiteren Nachbarschaft aufmerksam. Angesichts der gravierenden Entwicklungen in der Region, insbesondere in Syrien und Irak, hat eine Ausweitung des Dialogs über außenpolitische Fragen und der Zusammenarbeit in diesen Fragen im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und der Türkei noch stärker an Bedeutung gewonnen. Der Rat begrüßt die Aufnahme und Unterbringung von weit über einer Million Flüchtlinge, die vor der Gewalt in Syrien und Irak geflohen sind, durch die Türkei. Die EU wird die Türkei weiterhin unterstützen, damit sie den zunehmenden Flüchtlingsstrom bewältigen kann. Der politische Dialog sollte genutzt werden, um eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der ISIL und der sie finanzierenden Netze aufzubauen und um die Zusammenarbeit bei der Eindämmung des Zustroms ausländischer Kämpfer zu verstärken. Der Rat begrüßt außerdem den aktiven Dialog über Terrorismusbekämpfung zwischen der EU und der Türkei und den Austausch bewährter Verfahren zur Prävention der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus. Die operative Zusammenarbeit wird noch weiter ausgebaut, indem die Türkei weitere Rechtsvorschriften im Bereich der Terrorismusbekämpfung sowie zum Datenschutz erlässt. Der Rat weist darauf hin, dass die PKK auf der EU-Liste terroristischer Organisationen steht. Die EU hält die Türkei im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen weiterhin dazu an, ihre Außenpolitik in Ergänzung zur und in Abstimmung mit der EU zu entwickeln und sich schrittweise der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzupassen.

17. Der Rat begrüßt die fortgesetzte Umsetzung der in den vorangegangenen Jahren angenommenen Reformen, vor allem des im September 2013 angekündigten Demokratisierungspakets und des Aktionsplans zur Verhinderung von Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Rat unterstützt außerdem nachdrücklich die erneuten Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung des Kurdenproblems. Der Rat fordert alle Parteien zu weiteren Anstrengungen auf, um den Prozess voranzutreiben.

18. Der Rat begrüßt das Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Türkei im Oktober. Außerdem begrüßt der Rat die Ergebnisse des Berichts der Kommission über die Fortschritte der Türkei bei der Erfüllung der Anforderungen des Fahrplans für die Visaliberalisierung. Fortschritte beim Dialog über die Visaliberalisierung werden auf einem leistungsorientierten Ansatz beruhen und davon abhängen, ob die Türkei die Anforderungen des Fahrplans für die Visaliberalisierung wirksam und kohärent umsetzt. In diesem Zusammenhang stellen das Inkrafttreten des Gesetzes über Ausländer und internationalen Schutz im April 2014 und der Erlass einer Regelung zur Gewährung vorübergehenden Schutzes für Flüchtlinge im Oktober 2014 bedeutende Fortschritte im Bereich Migration und Asyl dar. Der Rat bedauert die einseitige Erklärung, die die Türkei in dieser Hinsicht abgegeben hat, und erwartet die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung sowohl des Rückübernahmeabkommens als auch des Visafahrplans gegenüber allen EU-Mitgliedstaaten durch die Türkei, einschließlich eines diskriminierungs- und visafreien Zugangs zum türkischen Staatsgebiet für die Bürger aller EU-Mitgliedstaaten. Die angemessene Anwendung der geltenden bilateralen Rückübernahmeabkommen und der in ähnlichen Abkommen zwischen der Türkei und EU-Mitgliedstaaten vorgesehenen Rückübernahmebestimmungen ist nach wie vor eine Priorität. Die Zusammenarbeit zwischen der Türkei und allen Mitgliedstaaten der EU, die insbesondere auf die Stärkung der Verwaltung der gemeinsamen Grenzen mit allen Mitgliedstaaten der EU gerichtet ist, muss ausgebaut werden.

19. Der Rat fordert die Türkei nachdrücklich auf, Reformen auszuarbeiten, die für angemessene Kontrollen sorgen und zugleich Freiheit, einschließlich Gedankenfreiheit, freie Meinungsäußerung und Freiheit der Medien, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Frauen, Kindern und Personen, die Minderheiten angehören, Religionsfreiheit und Eigentumsrechte, vollständig gewährleisten, sowie die Umsetzung aller Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu verstärken. Der Rat erinnert daran, dass sich die Vertragsparteien gemäß Artikel 46 der Europäischen Konvention der Menschenrechte verpflichten, in allen Rechtssachen, in denen sie Partei sind, die endgültigen Urteile des Gerichtshofs zu befolgen. Die Rechtsvorschriften über das Koalitionsrecht und die Versammlungsfreiheit sowie die Vorgehensweise der Strafverfolgungsbehörden sollten mit den europäischen Standards in Einklang gebracht werden. Der Rat ist nach wie vor besorgt über unzulässige Eingriffe der Exekutive in die Justiz, häufige Änderungen wichtiger Rechtsvorschriften ohne gebührende Konsultation von Interessenträgern und Einschränkungen des Zugangs zu Informationen. Im Hinblick auf die Bewältigung all dieser Probleme wird der Ausbau der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte die Türkei näher an die EU heranführen und die Vorbereitung etwaiger zukünftiger Diskussionen in diesen wichtigen Bereichen beschleunigen.

20. Der Rat bedauert, dass die Reaktion der Regierung auf die mutmaßlichen Fälle von Korruption im Dezember 2013 ernsthafte Zweifel hinsichtlich der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz weckt und für eine wachsende Intoleranz gegenüber der politischen Opposition, dem öffentlichen Protest und kritischen Medien steht. In dieser Hinsicht wird die Medienfreiheit, die ein Grundprinzip der Demokratie ist, durch die jüngsten Polizeirazzien und die Verhaftung mehrerer Journalisten und Medienvertreter in der Türkei in Frage gestellt. Der Rat erinnert daran, dass Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen davon abhängen, dass die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte geachtet werden. Der Rat betont die wichtige Rolle des Verfassungsgerichts und nimmt wohlwollend Kenntnis von einer wachsenden aktiven Zivilgesellschaft in der Türkei, die als legitimer Akteur weiter unterstützt und ermutigt werden sollte.
21. Der Rat weist darauf hin, dass die Türkei ein wichtiger Handelspartner der EU ist und im Rahmen der Zollunion zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beiträgt. Er sieht den Beratungen mit der Kommission über die Zollunion im Hinblick auf künftige Vorschläge zur Ausschöpfung ihres vollen Potenzials - auch im Lichte der Veröffentlichung der 2014 fertiggestellten Studie der Weltbank - erwartungsvoll entgegen. Angesichts der starken wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Türkei und der EU fordert er die Einrichtung eines Wirtschaftsdialogs auf hoher Ebene. Fortschritte im Kapitel 17 (Wirtschafts- und Währungspolitik) würden zu gegebener Zeit diesen Dialog weiter fördern und die Angleichung an den Besitzstand begünstigen. Der Rat fordert außerdem die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der EU mit der Türkei im Energiebereich mit dem Ziel, den Verbund und die Integration der Energiemärkte im Einklang mit dem Völkerrecht zu erleichtern.
22. Entsprechend dem Verhandlungsrahmen und früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates betont der Rat erneut, dass sich die Türkei eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen muss. In dieser Hinsicht verleiht die Union erneut ihrer Besorgnis Ausdruck und fordert die Türkei nachdrücklich auf, alle gegen einen Mitgliedstaat gerichteten Drohungen oder Handlungen sowie Irritationen oder Maßnahmen, die die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen, zu unterlassen. Die EU verweist zudem erneut mit Nachdruck auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten. Hierzu zählt unter anderem das Recht, bilaterale Abkommen zu schließen und natürliche Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – zu erforschen und auszubeuten; die EU betont darüber hinaus, dass die Souveränität der Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Hoheitsgewässer und ihres Luftraums geachtet werden muss. Der Rat weist darauf hin, dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 24. Oktober 2014 seine ernste Besorgnis über die neuerlichen Spannungen im östlichen Mittelmeerraum zum Ausdruck gebracht und die Türkei nachdrücklich aufgerufen hat, Zurückhaltung zu üben und die Hoheit Zyperns über sein Küstenmeer und die Hoheitsrechte Zyperns in seiner ausschließlichen Wirtschaftszone zu achten.

23. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und die Erklärung vom 21. September 2005 stellt der Rat mit großem Bedauern fest, dass sich die Türkei trotz wiederholter Aufforderungen weiterhin weigert, ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten nachzukommen; würde sie dies tun, so könnte der Verhandlungsprozess erheblich vorangebracht werden. Solange es in diesem Punkt keine Fortschritte gibt, wird der Rat seine Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich weiter auf den Fortschritt der Verhandlungen insgesamt auswirken werden. Bedauerlicherweise hat die Türkei außerdem noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern erzielt. Der Rat bekräftigt, dass die Anerkennung sämtlicher Mitgliedstaaten notwendiger Bestandteil des Beitrittsprozesses ist. Der Rat ersucht die Kommission, all die Themen, die Gegenstand der Erklärung vom 21. September 2005 sind, weiterhin genau zu überwachen und in ihrem nächsten Jahresbericht speziell über diese Themen Bericht zu erstatten. Er wird auf dieser Grundlage im Einklang mit seinen einschlägigen Schlussfolgerungen die Fortschritte weiterhin genau beobachten und überprüfen. Der Rat fordert erneut unverzügliche Fortschritte.
24. Der Rat begrüßt das Engagement der Parteien zur Lösung des Zypern-Problems, das in der gemeinsamen Erklärung vom 11. Februar 2014 zum Ausdruck gebracht wurde. Wie im Verhandlungsrahmen hervorgehoben, erwartet der Rat von der Türkei eine aktive Unterstützung der Verhandlungen, die auf eine gerechte, umfassende und dauerhafte Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN abzielen; hierbei sind die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, zu beachten. Das Engagement der Türkei und ihre konkreten Beiträge zu einer derartigen umfassenden Lösung sind hierbei von entscheidender Bedeutung. Der Rat hält es in Anbetracht der gegenwärtigen Umstände für wichtiger denn je, dass für ein positives Klima gesorgt wird, damit die Verhandlungen im Hinblick auf eine umfassende Lösung des Zypern-Problems wiederaufgenommen werden können.

MONTENEGRO

25. Der Rat begrüßt die bei den Beitrittsverhandlungen mit Montenegro im letzten Jahr erzielten Fortschritte, einschließlich des Abschlusses der ausführlichen Screening-Phase und des Beginns der Umsetzung des neuen Konzepts im Anschluss an die Eröffnung der Verhandlungen über die Kapitel "Justiz und Grundrechte" sowie "Justiz, Freiheit und Sicherheit".
26. Der Rat begrüßt die Fortschritte Montenegros bei der Durchführung von Reformen, die darauf ausgerichtet sind, die Unabhängigkeit der Justiz sicherzustellen und ihre Effizienz zu erhöhen, sowie die kürzlich erfolgte Ernennung eines neuen Generalstaatsanwalts und die Stärkung des Rechtsrahmens für den Schutz der Grundrechte, darunter das Gesetz über den Bürgerbeauftragten. Er stellt mit Befriedigung fest, dass Montenegro in einigen Fragen, die im Fortschrittsbericht angesprochen worden waren, tätig geworden ist und insbesondere kürzlich mehrere wichtige Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung erlassen hat. Montenegro hat auch weiterhin die Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens erfüllt und nach wie vor eine aktive Rolle in der Region gespielt. Der Rat begrüßt das fortgesetzte Engagement Montenegros beim weiteren Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit sowie seine vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

27. Montenegro tritt nun in eine Phase ein, in der starke politische Entschlossenheit erforderlich ist, um weitere greifbare und dauerhafte Ergebnisse zu erzielen. Der Rat wird die Fortschritte bei den Kapiteln 23 und 24, die gemäß dem Verhandlungsrahmen das Tempo der Verhandlungen insgesamt bestimmen werden, weiterhin aufmerksam verfolgen.
28. Der Rat betont, dass die im Fortschrittsbericht der Kommission vom 8. Oktober 2014 festgestellten diversen Defizite entschlossen und wirksam angegangen werden sollten. Insbesondere im Bereich Justiz und Grundrechte sind uneinheitliche Fortschritte zu verzeichnen. Montenegro muss seine Anstrengungen weiter verstärken, Gesetzesreformen durchzuführen und diese wirksam umzusetzen: Die Zwischenkriterien für die Kapitel 23 und 24 sollten weiterhin eine klare Orientierung für künftige Reformen bieten. Besonders sollte Montenegro darauf achten, dass es bereits entstandene Rückstände aufholt und im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, unter anderem in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption, vor allem auf hoher Ebene, noch mehr Erfolge vorweisen kann. Der Rat begrüßt das politische Bekenntnis der montenegrinischen Regierung zum Reformprozess; jedoch bedarf es weiterer Anstrengungen zur Gewährleistung der freien Meinungsäußerung und der Freiheit der Medien. Darüber hinaus ist ein konstruktiver politischer Dialog zwischen allen politischen Parteien im Parlament wichtig, auch um das Vertrauen der Bürger in den Wahlprozess und die staatlichen Institutionen sicherzustellen. Die Stärkung der Verwaltungskapazitäten für Fragen der EU-Integration ist von grundlegender Bedeutung, damit Montenegro auf dem Weg in die EU mit gleichbleibender positiver Dynamik vorankommt. Außerdem erfordern die Steigerung der Professionalität, Transparenz und das Vorgehen gegen die Politisierung der öffentlichen Verwaltung besondere Aufmerksamkeit. Montenegro sollte die Wirtschaftsreformen insbesondere durch Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter fortsetzen und zugleich Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durchführen.
29. Der Rat sieht der nächsten Tagung der Beitrittskonferenz am 16. Dezember 2014 erwartungsvoll entgegen.

SERBIEN

30. Der Rat begrüßt die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien am 21. Januar 2014 und die aktuelle analytische Prüfung des EU-Besitzstands (Screening). Der Rat würdigt in diesem Zusammenhang den Umstand, dass die Regierung Serbiens während des Prozesses bisher stets sehr gut vorbereitet war und großes Engagement an den Tag gelegt hat. Gemäß dem neuen Konzept wurden im Rahmen der Kapitel 23 (Justiz und Grundrechte) und 24 (Recht, Freiheit und Sicherheit) Kriterien für die Verhandlungen festgelegt, denen zufolge Serbien im Einklang mit den vereinbarten Empfehlungen umfassende Aktionspläne vorlegen muss. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass diese Kapitel bereits in einem frühen Stadium der Verhandlungen behandelt werden und dass die Fortschritte in diesen Kapiteln parallel zu den allgemeinen Fortschritten in den Verhandlungen erzielt werden müssen.

31. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die Serbien im letzten Jahr unter anderem bei der Reform der öffentlichen Verwaltung, der Justizreform und der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität erzielt hat. Serbien hat sich aktiv an der regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung beteiligt, die zu konkreten Ergebnissen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität geführt hat. Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von Serbiens ehrgeizigem Programm wirtschaftlicher und struktureller Reformen und Serbiens aktivem Engagement für den weiteren Aufbau der regionalen Zusammenarbeit, wozu auch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Strafverfolgung in der Region zählt.
32. Der Rat ermutigt Serbien, seinen Reformprozess weiter voranzutreiben. Weitere große Anstrengungen sind insbesondere erforderlich, um eine effiziente und unabhängige Justiz zu gewährleisten und Erfolge bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität vorweisen zu können. Der uneingeschränkten Achtung der Grundrechte muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, dazu gehören unter anderem der Schutz der am stärksten benachteiligten Gruppen, insbesondere der Roma, die wirksame Umsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutz von Minderheiten, die nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten in ganz Serbien, auch in den Bereichen Bildung, Verwendung von Minderheitensprachen, Zugang zu Medien und Gottesdiensten in Minderheitensprachen, die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität und die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Investitionsklimas. Es herrscht Besorgnis wegen der Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die uneingeschränkte Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Zudem sollte der Umsetzung der Reform der öffentlichen Verwaltung und der Verwirklichung der wirtschaftlichen und strukturellen Reformen Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederhergestellt wird und somit letztendlich Wirtschaftswachstum und Beschäftigung gefördert werden. Serbien muss die Teilhabe und Transparenz im Beitrittsprozess auf proaktive Weise fördern.
33. Serbien muss sich weiter aktiv und konstruktiv für die Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo einsetzen, bei der bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Der Rat wird auch künftig aufmerksam verfolgen, inwieweit Serbien sich weiterhin für spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo – einschließlich der Umsetzung aller bislang erzielten Vereinbarungen in gutem Glauben – einsetzt, so dass Serbien und Kosovo auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern und beide Länder somit eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Der Rat weist darauf hin, dass die Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo im Rahmen von Kapitel 35 parallel zu den Fortschritten in den Verhandlungen insgesamt erfolgen müssen. Kapitel 35 sollte in einem frühen Stadium sowie während der gesamten Dauer der Verhandlungen behandelt werden. Damit würde eine solide Grundlage für die Überwachung der Umsetzung der erzielten Vereinbarungen geschaffen.

34. Der Rat fordert Serbien auf, sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen schrittweise an die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzugleichen. Serbien sollte weiterhin wirksam mit EULEX zusammenarbeiten und aktiv dazu beitragen, dass EULEX ihr Mandat vollständig und unbehindert ausüben kann, insbesondere bei Gerichtsverfahren. Der Rat würdigt das kontinuierliche konstruktive Engagement Serbiens bei der regionalen Zusammenarbeit und dem Ausbau der Beziehungen zu seinen Nachbarn.
35. Der Rat sieht der nächsten Tagung der **Beitrittskonferenz** und der Eröffnung der ersten Verhandlungskapitel mit Serbien erwartungsvoll entgegen.

ISLAND

36. Der Rat macht darauf aufmerksam, dass die Beitrittsverhandlungen aufgrund einer Entscheidung der Regierung Islands seit Mai 2013 ausgesetzt sind. Der Rat hält fest, dass Island als Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, als Mitglied des Schengen-Raums und im Rahmen der Arktis-Kooperation ein wichtiger Partner der EU bleibt. Der Rat ist bereit, den Verhandlungsprozess im Einklang mit den Anforderungen des Verhandlungsrahmens fortzusetzen, sollte Island die Wiederaufnahme der Verhandlungen beschließen.
37. Der Rat erinnert ferner an seine Schlussfolgerungen vom 16. Dezember 2014 zu den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern, in denen die bilateralen Beziehungen der EU zu Island behandelt werden.

STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS

EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN

38. Der Rat begrüßt, dass die EU-Agenda nach wie vor die strategische Priorität des Landes bildet. Das Land hat bei der Angleichung an den legislativen Besitzstand ein hohes Niveau erreicht. Es bestehen jedoch ernste Bedenken wegen der wachsenden Politisierung der staatlichen Institutionen und der zunehmenden Mängel bei der Unabhängigkeit der Justiz und der Freiheit der Medien. Die Nachhaltigkeit der Reformen wurde dadurch beeinträchtigt, dass bei diesen Themen keine Ergebnisse erzielt wurden. Der Rat fordert die Behörden nachdrücklich auf, entschlossen zu handeln und um diesen Bedenken rasch Rechnung zu tragen.
39. Wiederholte politische Krisen zwischen Regierung und Oppositionsparteien haben gezeigt, dass es eines konstruktiveren politischen Dialogs bedarf, der alle Seiten einbezieht. Sowohl die Regierung als auch die Opposition müssen sicherstellen, dass die politische Debatte vorrangig im Parlament stattfindet, und zur Schaffung der Voraussetzungen für dessen reibungsloses Arbeiten beitragen. Was die Beziehungen zwischen den ethnischen Gruppen anbelangt, so muss größeres Vertrauen zwischen ihnen aufgebaut werden. Die Überprüfung des Rahmenabkommens von Ohrid muss rasch abgeschlossen und die entsprechenden Empfehlungen müssen umgesetzt werden.

40. Ferner wurde in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2008 und in den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom Dezember 2008 bekräftigt, dass die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, von beiden Seiten akzeptierte Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN gehört, weiterhin von entscheidender Bedeutung ist. Die langen Diskussionen über die Namensfrage müssen unverzüglich endgültig abgeschlossen werden. Ein entschlossenes Vorgehen ist nötig. Angesichts der Bedeutung, die die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen insgesamt hat, weist der Rat auf die ständigen Kontakte auf hoher Ebene zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Bulgarien hin und hofft, dass diese Kontakte in konkreten Maßnahmen und Ergebnissen ihren Niederschlag finden.
41. Der Rat teilt weitgehend die Einschätzung der Kommission, dass das Land aufgrund der insgesamt erzielten Fortschritte die politischen Kriterien weiterhin hinreichend erfüllt, und nimmt ihre Empfehlung, die Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu eröffnen, zur Kenntnis. Im Hinblick auf einen etwaigen Beschluss des Europäischen Rates, Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu eröffnen, wird der Rat 2015 jederzeit auf diese Angelegenheit zurückkommen, und zwar anhand eines aktualisierten Berichts der Kommission über die Umsetzung der Reformen, unter anderem im Rahmen des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene, und die konkreten Schritte zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und zur Herbeiführung einer von beiden Seiten akzeptierten Lösung der Namensfrage auf dem Verhandlungswege.

ALBANIEN

42. Der Rat würdigt die Fortschritte Albaniens, die zur Zuerkennung des Status eines Bewerberlandes im Juni 2014 geführt haben. Er nimmt Kenntnis von den positiven Schritten, die bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch die Intensivierung der Strafverfolgungsmaßnahmen – vor allem bei der Beschlagnahmung von Drogen – und der Justizreform zu verzeichnen sind.
43. Der Rat hält jedoch fest, dass noch große Herausforderungen zu bewältigen sind. Er stellt außerdem im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 5. Dezember 2011 fest, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vom Europäischen Rat entsprechend der gängigen Praxis geprüft wird, sobald die Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass Albanien in erforderlichem Maße die Beitrittskriterien erfüllt hat. Im Anschluss an die Stellungnahme der Kommission von 2010 und unter Verweis auf die Bedingungen, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2012 und vom 24. Juni 2014 zum Ausdruck kamen, bekräftigt der Rat, dass Albanien die Schlüsselprioritäten für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen erfüllen muss.

44. Der Rat fordert Albanien auf, seine Reformanstrengungen zu verstärken und diese Schlüsselprioritäten entschlossen anzugehen. Er unterstreicht, dass Albanien insbesondere Folgendes tun muss: die Reform der öffentlichen Verwaltung mit Blick auf die Verbesserung ihrer Professionalität und ihre Entpolitisierung fortsetzen; eine umfassende Reform der Justiz verfolgen, um ihre Unabhängigkeit, Effizienz und Rechenschaftspflicht durch einen integrativen Prozess und in enger Abstimmung mit der Venedig-Kommission zu stärken; die Bemühungen um die Korruptionsbekämpfung intensivieren und weitere entschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich Drogenanbau und -handel, um eine solide Erfolgsbilanz bei proaktiven Ermittlungen, Anklageerhebungen und Verurteilungen in beiden Bereichen vorweisen zu können; wirksame legislative und politische Maßnahmen ergreifen, um die Menschenrechte besser zu schützen und die Antidiskriminierungspolitik – auch was die Gleichbehandlung der Angehörigen aller Minderheiten und ihren Zugang zu Rechten betrifft – zu verschärfen und Eigentumsrechte durchzusetzen. Der Rat fordert Albanien auf, die bezüglich der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien festgestellten Defizite dringend zu beseitigen und insbesondere die Unabhängigkeit der Medienregulierungsbehörde und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu stärken. Der Rat ruft zudem die Behörden auf, dafür Sorge zu tragen, dass die bereits durchgeführten Reformen nachhaltig umgesetzt werden.
45. Albanien sollte die wirtschaftlichen Reformen fortsetzen und somit das Ziel verfolgen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen zu verbessern, die Haushaltskonsolidierung zu erreichen sowie die hohe Arbeitslosigkeit und den hohen Anteil des informellen Sektors an der Wirtschaft zu beseitigen.
46. Der Rat macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass ein konstruktiver und nachhaltiger Dialog zwischen der Regierung und der Opposition über EU-bezogene Reformen für den Weg in die EU unerlässlich ist. Die Regierung und die Opposition müssen gemeinsam sicherstellen, dass die politische Debatte vorrangig im Parlament stattfindet, und zur Schaffung der Voraussetzungen für dessen reibungsloses Arbeiten beitragen. Der Rat fordert Albanien nachdrücklich auf, seine Pläne zur Einrichtung eines Nationalen Rates für europäische Integration, in dem alle Interessenträger vereint sind und der den inklusiven Charakter der Reformen weiter fördern sollte, voranzutreiben. Der Rat erinnert daran, dass er die Kommission in seinen Schlussfolgerungen vom 24. Juni 2014 ersucht hat, ihre Unterstützung sowie die Überwachung und Bewertung des albanischen Reformprozesses auch im Kontext des Dialogs auf hoher Ebene über die wichtigsten Prioritäten und durch ein enges Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten zu intensivieren.
47. Der Rat begrüßt, dass sich Albanien konstruktiv für die regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen, die nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind, einsetzt und sich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU uneingeschränkt angeschlossen hat.

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

48. Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass das Land bei der Integration in die EU weiterhin nicht vorankommt, weil der politischen Führung der gemeinsame politische Wille fehlt, die für den Weg in die EU erforderlichen Reformen anzugehen. Der Rat begrüßt daher den neuen Ansatz der EU, den er in seinen Schlussfolgerungen vom 15. Dezember 2014 dargelegt hat.
49. Angesichts der Fragilität der sozioökonomischen Lage, die sich durch die schweren Überschwemmungen, von denen das Land im Mai heimgesucht wurde, verschärft hat, begrüßt der Rat überdies die Initiativen der Kommission, die darauf gerichtet sind, den Schwerpunkt auf Reformen und Themen zu legen, die die Bürger unmittelbar betreffen. Er begrüßt den weiter gesteckten Aufgabenbereich des strukturierten Dialogs EU-Bosnien und Herzegowina zum Thema Justiz, der sich auf zusätzliche Themen der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Bekämpfung der Korruption, die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe EU-Bosnien und Herzegowina zur rascheren Umsetzung der von der EU finanzierten Projekte und die Entwicklung eines zusammen mit den anderen wichtigen Akteuren, einschließlich internationaler Finanzinstitutionen, zu konzipierenden "Pakts für Wachstum und Beschäftigung" erstreckt.
50. Der Rat stellt fest, dass die Einrichtung eines wirksamen Koordinierungsmechanismus für EU-Fragen die Interaktion des Landes mit der EU, auch in Bezug auf die IPA-Mittel, verbessern würde. Fortschritte in dieser Hinsicht würden Bosnien und Herzegowina den Weg zur vollen Ausschöpfung der verfügbaren Mittel ebnen.
51. Der Rat fordert Bosnien und Herzegowina auf, seinen Standpunkt unverzüglich zu überprüfen, damit die Anpassung des Interimsabkommens/Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens unter Berücksichtigung des traditionellen Handels zwischen Bosnien und Herzegowina und Kroatien schnellstmöglich abgeschlossen werden kann.
52. Der Rat fordert Bosnien und Herzegowina auf, rasch und mit Entschlossenheit den Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Dezember 2014 entsprechend zu handeln.

KOSOVO

53. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Juli ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Kosovo paraphiert wurde. Dieses reine Unionsabkommen wäre das erste umfassende Abkommen zwischen der EU und dem Kosovo. Der Rat nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, schnellstmöglich Vorschläge für dessen Unterzeichnung und Abschluss zu unterbreiten, die die Standpunkte der Mitgliedstaaten zum Status nicht berühren.
54. Der Rat begrüßt, dass nach einem langen politischen Stillstand im Kosovo am 9. Dezember 2014 endlich neue Institutionen gebildet worden sind. Er appelliert an die neue Regierung in Pristina, die Reformagenda und den Dialog auf hoher Ebene mit Belgrad rasch in Angriff zu nehmen.

55. Der Rat fordert das Kosovo auf, sich auf die Durchführung der umfassenden Reformen zu konzentrieren, die zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß dem in Aussicht genommenen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erforderlich sind. Das Kosovo steht vor zahlreichen Herausforderungen, deren Bewältigung einen starken politischen Willen voraussetzt. Der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit, wozu auch die Unabhängigkeit der Justiz gehört, und einem massiveren Vorgehen gegen organisierte Kriminalität und Korruption sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Unter Würdigung der bisherigen Fortschritte des Kosovo weist der Rat darauf hin, dass das Kosovo die im Dialog über Visafragen angesprochenen Mängel beheben muss, wozu auch die Verringerung der sicherheits- und migrationsbezogenen Risiken einer potenziellen Visaliberalisierung zählt. Es müssen nun dringend strukturelle Wirtschaftsreformen eingeleitet werden, um gegen die hohe Arbeitslosigkeit vorzugehen. Wichtige Reformen, wie in den Bereichen Wahlrecht und öffentliche Verwaltung, müssen vorrangig durchgeführt werden; außerdem muss für den Schutz von Minderheiten gesorgt werden.
56. Das Kosovo muss sich weiter aktiv und konstruktiv für die Normalisierung der Beziehungen zu Serbien einsetzen, bei der bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Der Rat wird auch künftig aufmerksam verfolgen, inwieweit sich das Kosovo weiterhin für spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien – einschließlich der Umsetzung in gutem Glauben aller bislang erzielten Vereinbarungen – einsetzt, so dass das Kosovo und Serbien auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern und beide Länder somit eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Der Rat erinnert daran, dass die Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien einen wesentlichen Grundsatz des vorgesehenen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens darstellen und die Basis für die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Kosovo bilden werden.
57. Das Kosovo sollte weiterhin eng und wirksam mit EULEX zusammenarbeiten und aktiv dazu beitragen, dass EULEX ihr verlängertes Mandat vollständig und unbehindert ausüben kann. Der Rat ruft das Kosovo auf, vorrangig seiner politischen Verpflichtung nachzukommen und ein Sondergericht zur Verhandlung der sich aus den Ermittlungen der Sonderermittlungseinheit ergebenden Fälle einzurichten, indem es die hierfür erforderlichen Gesetzesänderungen verabschiedet."

Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten nahmen die folgenden Schlussfolgerungen zur Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit an:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN –

- IN WÜRDIGUNG des Vermerks des Vorsitzes zur Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit¹;
- UNTER BETONUNG DER TATSACHE, dass sich die Europäische Union und ihre Organe zur Förderung der Werte der EU, einschließlich der in den Verträgen verankerten Achtung der Rechtsstaatlichkeit, bekennen;

¹ 16862/14 COR 1

- UNTER HERVORHEBUNG DER TATSACHE, dass die Rechtsstaatlichkeit zu den Grundwerten gehört, auf die die Union gegründet ist;
- UNTER BETONUNG der Rolle des Rates bei der Förderung einer Kultur der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN

1. verpflichten sich, zwischen allen im Rat vereinigten Mitgliedstaaten einen Dialog zur Förderung und zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der Verträge einzurichten;
2. unterstreichen, dass dieser Dialog auf den Grundsätzen der Objektivität, der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten beruhen wird;
3. stimmen überein, dass dieser Dialog über einen unparteilichen und evidenzbasierten Ansatz geführt wird;
4. betonen, dass dieser Ansatz nicht den Grundsätzen der Einzelermächtigung sowie der Achtung der nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten, die ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen unter Einschluss der regionalen und lokalen Selbstverwaltung innewohnen, und ihren wesentlichen staatlichen Funktionen – einschließlich der Gewährleistung der territorialen Unversehrtheit des Staates, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der nationalen Sicherheit – vorgreift und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit vorangebracht werden sollte;
5. stimmen überein, dass der Dialog in einer Weise entwickelt wird, die andere EU-Organe und internationale Organisationen ergänzt, Doppelarbeit vermeidet und bestehenden Instrumenten und Fachwissen in diesem Bereich Rechnung trägt;
6. verständigen sich darauf, dass der Dialog einmal jährlich im Rat in seiner Zusammensetzung "Allgemeine Angelegenheiten" nach Vorbereitung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter (Vorsitz) und unter Anwendung eines alle Seiten einbeziehenden Ansatzes stattfinden wird. Der Rat wird erwägen, erforderlichenfalls Aussprachen über themenbezogene Angelegenheiten in die Wege zu leiten. Der Vorsitz stellt die vollständige Achtung der obengenannten Grundsätze (Nummern 2, 3, 4 und 5) während der gesamten Durchführung des Dialogs sicher;
7. bewerten spätestens Ende 2016 die aus dem Dialog gewonnenen Erfahrungen."

Der durch die Schlussfolgerungen eingerichtete Dialog ergänzt die bestehenden Instrumente, die die EU im Bereich der Rechtsstaatlichkeit anwenden kann, nämlich das Vertragsverletzungsverfahren (bei Verstößen gegen EU-Recht) und das im Vertrag von Lissabon vorgesehene "Verfahren nach Artikel 7" (welches eine Aussetzung der Stimmrechte bei schwerwiegender und anhaltender Verletzung von EU-Werten ermöglicht).

Die Annahme der Schlussfolgerungen erfolgte im Anschluss an die Beratungen auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 18. November 2014 auf der Grundlage eines [Vermerks des Vorsitzes](#), in dem den vom Rat (Justiz und Inneres) im Juni 2013 angenommenen [Schlussfolgerungen über Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit](#) Rechnung getragen wird.

Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020

Die Minister nahmen einen vom Vorsitz erstellten zusammenfassenden Bericht mit den Beratungsergebnissen und den wichtigsten politischen Botschaften der verschiedenen Ratsformationen im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 zur Kenntnis.

Die Strategie Europa 2020 ist die Strategie der EU für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die Strategie wird im Rahmen des Europäischen Semesters, des jährlichen Zyklus der Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitiken (mit ihren spezifischen Aspekten haushaltspolitische, makroökonomische und strukturelle Reformen), durchgeführt und überwacht. Durch diesen Prozess bewertet die Kommission insbesondere, ob und in welchem Umfang die Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten eingegangen sind, die Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 ermöglichen.

Europäisches Semester

Der Rat nahm den Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission zur Kenntnis, in dem die Kommission die wesentlichen Punkte ihrer neuen Agenda für Beschäftigung und Wachstum darlegt. Ferner nahm er den vom künftigen lettischen Vorsitz vorgesehenen Fahrplan für das Europäische Semester 2015 zur Kenntnis.

Im Jahreswachstumsbericht wird erläutert, wie auf EU-Ebene mehr getan werden kann, um den Mitgliedstaaten wieder zu höherem Wachstum zu verhelfen. Zur nachhaltigen Stärkung der wirtschaftlichen Erholung schlägt die Kommission vor, in der Wirtschaftspolitik ein integriertes Konzept mit drei Hauptsäulen – Steigerung der Investitionen, Beschleunigung der Strukturreformen und Fortführung einer verantwortlichen wachstumsfördernden Haushaltskonsolidierung – zu verfolgen. Mit der Annahme des Jahreswachstumsberichts wird das Europäische Semester der wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung eingeleitet.

Dem Fahrplan für das Europäische Semester ist zu entnehmen, wie die Arbeiten im ersten Halbjahr 2015 unter lettischem Vorsitz fortgesetzt werden. Der Fahrplan soll sicherstellen, dass alle betreffenden Ratsformationen auf koordinierte Weise vorgehen und der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) den Prozess überwachen kann.

Vorbereitung der Dezember-Tagung des Europäischen Rates

Der Rat prüfte einen Entwurf von Schlussfolgerungen für die Tagung des Europäischen Rates am 18./19. Dezember.

Der Europäische Rat wird sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befassen:

- Verbesserung des Investitionsklimas in Europa; insbesondere werden die europäischen Spitzenpolitiker die Initiative der Kommission zur Mobilisierung von Investitionen in Höhe von 315 Mrd. EUR für den Zeitraum 2015 bis 2017 im allgemeinen Kontext der Bemühungen der EU zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung erörtern;
- Lage in der Ukraine,

Einen Entwurf der erläuterten Tagesordnung hatte der Rat am 18./19. November erörtert ([14866/14](#)).

Maßnahmen im Anschluss an die Juni-Tagung des Europäischen Rates

Im Nachgang zur Juni-Tagung des Europäischen Rates zog der Rat eine Bilanz der strategischen Agenda mit Schwerpunkt auf dem Kapitel "Die Union als starker globaler Akteur".

Grundlage bildete dabei ein Bericht des Vorsitzes ([16384/14](#)) mit einem strategischen Überblick über den Sachstand, die wichtigsten Fragen und die Prioritäten für EU-Maßnahmen in diesem Bereich.

Die [Strategische Agenda für die Union in Zeiten des Wandels](#) war auf der Tagung des Europäischen Rates vom Juni 2014 angenommen worden.

Verbesserung der Arbeitsweise der EU

Der Rat nahm einen Bericht des Vorsitzes mit einer Zusammenfassung der Arbeiten der Gruppe der Freunde des Vorsitzes über die Verbesserung der Arbeitsweise der EU zur Kenntnis.

Nachdem der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 23. Juli seine breite Unterstützung für den Vorschlag, die derzeitige Funktionsweise der EU zu überprüfen, bekundet hatte, hatte der italienische Vorsitz im September die Gruppe der Freunde des Vorsitzes mit dieser Frage befasst.

Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes ist zu vier Sitzungen zusammengetreten, in denen horizontale Fragen erörtert wurden, unter anderem die Rolle der nationalen Parlamente, die interinstitutionellen Beziehungen, die Arbeit innerhalb des Rates und das nicht genutzte Potenzial des Vertrags von Lissabon.

Gesetzgebungsplanung

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über das Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 auf der Grundlage der Erläuterungen der Kommission zu diesem Programm. Dieser Gedankenaustausch schloss sich an die Beratungen des Rates über die Prioritäten der Kommission auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 18. November 2014 an.

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen des Rates zur mehrjährigen Programmplanung und zum Gesetzgebungsprogramm an:

"Der Rat begrüßt den intensiven und fruchtbaren Dialog mit der Kommission über das Arbeitsprogramm der Kommission für 2015. Dieser Dialog ist ein guter Ausgangspunkt für unsere künftige Zusammenarbeit und wird in den nächsten Jahren weiterentwickelt.

Unter Hinweis auf den bestehenden strukturierten Dialog zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission wird der Rat mit der Kommission Kontakt aufnehmen, um geeignete Modalitäten festzulegen, nach denen der Rat Beiträge zur Vorbereitung des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission leisten und dessen Umsetzung überwachen kann.

Der Rat möchte durch die Gewährleistung eines schnelleren und effizienteren Gesetzgebungsverfahrens eine Vertiefung der umfassenden interinstitutionellen Zusammenarbeit unter Wahrung der Qualität der Rechtsetzung erreichen.

Zu diesem Zweck wird der Rat die Beratungen mit der Kommission und dem Europäischen Parlament im Hinblick darauf fortsetzen, bis 2015 einen politischen Rahmen für die jährliche und mehrjährige Programmplanung der EU zu schaffen. Unterdessen sieht der Rat einer Vertiefung seiner Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament erwartungsvoll entgegen und fordert die Kommission auf, einen Dialog mit dem Rat über das nächste Jahresarbeitsprogramm aufzunehmen, der von dem Geist geprägt ist, diese mögliche Übereinkunft herbeizuführen."

Ferner erörterte der Rat den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zur mehrjährigen Programmplanung und zum Gesetzgebungsprogramm und ersuchte den Vorsitz, die Verhandlungen mit den anderen Organen auf dieser Grundlage fortzusetzen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Kommunikationsprioritäten der EU für 2015/2016

Der Rat billigte die folgenden Themen als Kommunikationsprioritäten für die nächsten beiden Jahre:

- a. Unterstützung der Förderung von nachhaltigem Wachstum, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung durch die EU;
- b. Freiheit, Sicherheit und Recht (einschließlich "Einwanderung/Integration" unter gebührender Berücksichtigung einer nachhaltigen und koordinierten Politik);
- c. Energie und Klimawandel;
- d. die Rolle der EU in der Welt, insbesondere ihr Beitrag zur Stabilität in der Nachbarschaft. Die Kommunikation zu diesem Thema wird auch das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 abdecken, wobei seinem transversalen Charakter und dem einvernehmlichen Engagement aller Mitgliedstaaten bei seiner Durchführung Rechnung getragen wird.

Die Kommunikationsprioritäten werden mit dem Europäischen Parlament und der Kommission erörtert, um eine gemeinsame politische Unterstützung zu erreichen ([16314/14](#)).

Auswirkungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auf die biologische Vielfalt

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Ist der EFRE bei der Finanzierung von Projekten zur direkten Förderung der Biodiversität im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2020 wirksam?" an (siehe [16332/14](#)).

Vermerk des Vorsitzes über die Erfolge in der Kohäsionspolitik

Der Rat nahm einen Vermerk des Vorsitzes über die wichtigsten Erfolge des italienischen Vorsitzes hinsichtlich seines kohäsionspolitischen Programms zur Kenntnis (siehe [16641/14](#)).

Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen

Der Rat nahm einen Beschluss über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen an ([16808/14](#) + [16870/14 ADD 1](#)). Mit dem Beschluss soll sichergestellt werden, dass der Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 305 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU höchstens 350 Mitglieder hat.

Mit dem Beitritt der Republik Kroatien zur EU wurde die Zahl der Mitglieder vorübergehend auf 353 angehoben.

Da der Beschluss über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen angenommen wurde, kann nun das Verfahren für die Neuernennung des Ausschusses, dessen Amtszeit am 25. Januar 2015 endet, eingeleitet werden. Der Rat sollte im Januar 2015 350 Mitglieder und eine gleiche Zahl von Stellvertretern ernennen, um die nahtlose Fortsetzung der beratenden Tätigkeiten des Ausschusses zu ermöglichen.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Aktionsplan für die EU-Strategie für maritime Sicherheit

Der Rat nahm den Aktionsplan für die Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit (EUMSS) an. Der Aktionsplan, mit dem die EUMSS umgesetzt wird, erstreckt sich auf fünf Bereiche: verstärkte Maßnahmen im Außenbereich; Lagerfassung, Überwachung und Informationsaustausch im maritimen Bereich; Entwicklung der Fähigkeiten; Risikomanagement, Schutz der kritischen maritimen Infrastruktur und Krisenreaktion; Forschung, Innovation sowie Aus- und Fortbildung im Bereich der maritimen Sicherheit. Siehe [Aktionsplan](#).

Schlussfolgerungen zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern an ([16325/1/14 REV 1](#)).

Verhandlungsmandat für eines oder mehrere Assoziierungsabkommen mit Andorra, Monaco und San Marino

Der Rat nahm ein Mandat zur Ermächtigung der Kommission an, im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten über ein oder mehrere Assoziierungsabkommen mit Andorra, Monaco und San Marino zu verhandeln.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Beobachtermission der EU in Georgien

Der Rat verlängerte das Mandat der Beobachtermission der EU in Georgien (EUMM Georgia) bis zum 14. Dezember 2016. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung zu entnehmen.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Agenda für die Zeit nach 2015

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu der Agenda für die Zeit nach 2015, dem neuen Rahmen für die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung, an. Der vollständige Text kann hier eingesehen werden ([16716/14](#)).

Neue Partnerschaft für Katastrophenmanagement

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zur "Zusammenarbeit zwischen den für humanitäre Hilfe und den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden: Aufbau einer neuen Partnerschaft für Katastrophenmanagement" an:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. unter Hinweis auf den Beschluss 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Union¹, wonach die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Planung von Bewältigungsmaßnahmen bei humanitären Krisen außerhalb der Union Synergien zwischen der Katastrophenschutzhilfe und der von der Union und den Mitgliedstaaten finanzierten humanitären Hilfe ermitteln und fördern;
2. unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates vom 20. Juni 1996 über die humanitäre Hilfe²;

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 924.

² ABl. L 163 vom 2.7.1996, S. 1.

3. unter Berücksichtigung der gemeinsamen Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission von 2008 - "Europäischer Konsens über die Humanitäre Hilfe"¹ - , in der hervorgehoben wird, dass Katastrophenschutzhilfe bei humanitären Maßnahmen den humanitären Grundsätzen genügen sowie bedarfsorientiert und zusätzlich zu humanitärer Hilfe und im Einklang mit der humanitären Hilfe erfolgen muss, in der die zentrale Rolle, die die Vereinten Nationen — und namentlich das VN-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) — bei der allgemeinen Koordinierung eines kohärenten internationalen Vorgehens bei humanitären Krisen spielen, gewürdigt und zudem festgehalten wird, dass in komplexen Notsituationen nur in Ausnahmefällen auf die Katastrophenschutzmittel zurückgegriffen werden sollte;
4. unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 375/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe ("EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe")²;
5. unter Bezugnahme auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 28. Mai 2013 zum EU-Konzept für Resilienz³, in denen hervor gehoben wird, wie wichtig es ist, gefährdete und katastrophenanfällige Länder und Regionen bei der Entwicklung wirksamer Frühwarnsysteme und Katastrophenbewältigungs- und Risikominderungsstrategien zu unterstützen;
6. unter Hinweis auf den zivilen Charakter des europäischen Katastrophenschutzes sowie unter Berücksichtigung der "Leitlinien für den Einsatz von militärischen Mitteln und Zivilschutzmitteln zur Unterstützung humanitärer Maßnahmen der Vereinten Nationen in komplexen Notsituationen" der VN und der "Osloer Leitlinien für den Einsatz von militärischen Mitteln und Zivilschutzmitteln bei der Katastrophenhilfe", in denen bekräftigt wird, dass der Einsatz von Katastrophenschutzressourcen bei humanitären Maßnahmen in Einklang mit den humanitären Grundsätzen erfolgen muss, und in denen unterstrichen wird, dass militärische Mittel nur als letztes Mittel unter ziviler Leitung eingesetzt werden sollten;
7. in Anerkennung der erheblichen Fortschritte, die in den letzten Jahren bei der Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Partnern im Katastrophenschutz und in der humanitären Hilfe erzielt wurden;
8. unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Konsultationssitzung mit Experten für Katastrophenschutz und für humanitäre Hilfe vom 12. September 2014 in Brüssel, auf der deutlich wurde, dass sich durch verstärkte Synergien zwischen den für die humanitäre Hilfe und den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden ein Mehrwert erzielen lässt –

¹ ABl. C 25 vom 30.1.2008, S. 1.

² ABl. L 122 vom 24.4.2014, S. 1.

³ 9325/13.

9. unterstreicht, dass ein Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den für die humanitäre Hilfe und den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden bei Katastropheneinsätzen und bei Präventions- und Vorsorgemissionen einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels, nämlich der Rettung von Menschenleben in gefährdeten Ländern außerhalb der Union, leisten kann;
10. betont, dass die Reaktion Europas auf humanitäre Krisen weiter verstärkt werden muss, indem die Koordinierung und die Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe in Einklang mit dem Europäischen Konsens über humanitäre Hilfe gefördert wird;
11. vertritt einhellig die Meinung, dass – was die Katastrophenvorsorge und -bewältigung sowie die Verringerung des Katastrophenrisikos anbelangt – die Beziehungen zu den einschlägigen VN-Gremien und den einschlägigen, von den VN geleiteten Strukturen im Hinblick auf eine bessere Zusammenarbeit und Koordinierung intensiviert werden sollten, wobei auf bestehenden Vereinbarungen aufgebaut und den VN die Gesamtkoordinierung überlassen werden sollte;
12. stellt fest, dass humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz trotz ihrer unterschiedlichen Mandate und Arbeitsweisen einander ergänzen, und betont deshalb, wie wichtig es ist, das Bewusstsein beider Fachrichtungen hierfür zu schärfen, um größere Synergieeffekte bei der europäischen Katastrophenabwehr und bei der Förderung des Katastrophenmanagements zu erzielen;
13. betont, dass das Potenzial des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) bei der Vernetzung der für den Katastrophenschutz und der für die humanitäre Hilfe zuständigen Behörden mit anderen einschlägigen EU-Gremien und -diensten weiter ausgeschöpft werden sollte;
14. würdigt das Potenzial der Europäischen Notfallabwehrkapazität (freiwilliger Pool), auch bei humanitären Krisen außerhalb der Union, und betont, dass die Inanspruchnahme dieser Kapazität die allgemeine Katastrophenvorsorge innerhalb der Union nicht verringern darf und deshalb von Fall zu Fall zu prüfen ist, damit eine effiziente Reaktion gewährleistet bleibt;
15. unterstreicht, dass in gefährdeten Gebieten lokale Kapazitäten aufgebaut werden müssen, und würdigt den potenziellen Beitrag der europäischen Akteure im Bereich des Katastrophenschutzes und der humanitären Hilfe zur Stärkung der Widerstandskraft von Gemeinschaften;
16. ist sich bewusst, dass der Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung (Linking Relief, Rehabilitation and Development - LRRD) als Bestandteil eines integrierten Ansatzes zur Eindämmung von Krisen und Katastrophen, insbesondere durch verbesserte Katastrophenvorsorge, große Bedeutung zukommt;

ersucht die Mitgliedstaaten,

17. gegebenenfalls Initiativen zur Aufklärung über die Mandate, Aufgaben und Arbeitsweisen von Behörden, Gemeinschaften und Experten in den Bereichen humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz zu fördern, damit es zu einem effizienten Informationsaustausch und einer Koordinierung innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten und der Union kommt. Dazu sollten Informationsaustausch, Koordinierungsvereinbarungen und gegebenenfalls gemeinsame Schulungen und Übungen gehören;
18. durch folgende Maßnahmen eine kohärentere Reaktion Europas auf humanitäre Krisen zu gewährleisten:
 - umfassende Nutzung des Gemeinsamen Kommunikations- und Informationssystem für Notfälle (CECIS) für den Informationsaustausch zwischen den Ansprechpartnern im Katastrophenschutz;
 - Ausweitung der Kommunikation zwischen dem ERCC und den für die humanitäre Hilfe zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, gegebenenfalls auch Benennung von Ansprechpartnern;
 - Austausch von einschlägigen, im EDRIS- (European Emergency and Disaster Response Information System) und CECIS-System verfügbaren Informationen auf nationaler Ebene zwischen den für die humanitäre Hilfe und den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden;
19. die Weitergabe von Kenntnissen und Fachwissen im Bereich des Katastrophenmanagements, einschließlich bewährter Verfahren, die in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft entwickelt wurden, und die Nutzung innovativer Technologien und Instrumente zu fördern, damit die Kapazitäten für das Katastrophenmanagement in gefährdeten Ländern außerhalb der Union ausgebaut werden können;
20. gegebenenfalls Aspekte des raschen Wiederaufbaus bei der Planung einer akuten Reaktion zu berücksichtigen und die Reaktion so wirksamer und effizienter zu gestalten;

ersucht die Kommission,

21. die zur Verfügung stehenden Instrumente optimal zu nutzen, um gegebenenfalls das Bewusstsein und das Wissen der Akteure des Katastrophenschutzes und der humanitären Hilfe über ihre jeweiligen Mandate, Aufgaben und Arbeitsweisen zu verbessern;
22. die Zusammenarbeit und die Koordinierung zu verbessern und insbesondere
 - a) durch Arbeitsgruppen der Akteure des Katastrophenschutzes und der humanitären Hilfe Vorsorgemaßnahmen ausarbeiten zu lassen, die auch praktische Orientierungshilfen und Verhaltenskodizes für Maßnahmen in unterschiedlichen Situationen auf der Grundlage von international vereinbarten Standards umfassen können;

- b) gemeinsame Schulungen, Übungen und den Austausch von bewährten Verfahren und von Erfahrungen – auch auf der Grundlage der obengenannten Vorsorgemaßnahmen – zu fördern;
 - c) ein Konzept für den strategische Einsatz von Beratungsmissionen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union zu entwickeln, das sich auch auf den Umfang und Dauer solcher Missionen erstreckt und gegebenenfalls die Nutzung europäischen Fachwissens auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes für den Aufbau oder Wiederaufbau nationaler, regionaler und lokaler Katastrophenmanagementstrukturen und die Unterstützung der humanitären Partner beim Kapazitätenaufbau und bei der Stärkung der Widerstandskraft vorsieht;
 - d) Katastrophenschutzinitiativen mit laufenden oder geplanten Katastrophenvorsorgeinitiativen der Mitgliedstaaten und der Union zu verknüpfen, beispielsweise mit entwicklungspolitischen oder humanitären Initiativen für die Katastrophenvorsorge oder die Verringerung des Katastrophenrisikos, sofern dies möglich und sinnvoll ist;
 - e) Soforthilfe mit langfristigen Bemühungen zu verbinden, auch was die Überprüfung der Dauer von zivilen Katastrophenschutzmissionen und -einsätzen betrifft, und/oder für eine Übergabe an andere Akteure und Finanzierungsinstrumente zu sorgen;
23. Initiativen zu fördern, bei denen humanitäre Hilfe und Katastrophenschutzkapazitäten im Bereich Katastrophenmanagement kombiniert werden sollen. Solche Initiativen sollten mit Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und Instrumenten, die mit VN-Initiativen in Einklang stehen, verbunden werden, um Synergien zu schaffen und die Nachhaltigkeit der außerhalb der Union geleisteten Hilfe zu gewährleisten. Konkrete Schritte in diese Richtung könnten u.a. Folgendes umfassen: mögliche Pilot- und Vorbereitungsinitiativen in den Bereichen Katastrophenmanagement, Risikobewertung, Kapazitätenaufbau, Frühwarnung und Unterstützung durch den Gastgeberstaat unter Einbeziehung sowohl der Akteure des Katastrophenschutzes als auch der Akteure der humanitären Hilfe;
24. das ERCC effizient für die Vernetzung der für den Katastrophenschutz und der für die humanitäre Hilfe zuständigen Behörden zu nutzen, insbesondere durch Informationsaustausch und regelmäßige Konsultationen im Krisenfall;
25. regelmäßig gemeinsame Treffen der für den Katastrophenschutz und der für die humanitäre Hilfe zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu veranstalten, um einen fortgesetzten Informationsaustausch zu fördern, und dem Rat gegebenenfalls Bericht zu erstatten."

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Steuern – Kroatien – Bei der Minenräumung verwendetes Gasöl

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem Kroatien gestattet wird, Gasöl, das zum Antreiben von Maschinen für die humanitäre Minenräumung verwendet wird, von der Steuer zu befreien ([16003/14](#) + [15429/14](#)).

Die Steuerbefreiung, die gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG gewährt wird, wird einen Anreiz dafür zu geben, dass Minenverdachtsflächen schneller geräumt werden, so dass die betreffenden Flächen wieder für die Land- und Forstwirtschaft genutzt werden können.

MWSt – Rumänien – Kleinunternehmen

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem Rumänien gestattet wird, im Rahmen des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems der EU eine abweichende Regelung für Kleinunternehmen beizubehalten ([16004/14](#) + [15430/14](#)).

Die von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG abweichende Maßnahme betrifft Unternehmen, deren Jahresumsatz unter 65 000 EUR liegt. Sie betrifft nahezu 85 % der Steuerpflichtigen in Rumänien, die nur 1,81 % zu den MWSt-Einnahmen beitragen.

Gemäß dem Beschluss, mit dem die Geltungsdauer des Beschlusses 2012/181/EU verlängert wird, kann Rumänien die Maßnahme vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 weiter anwenden.

JUSTIZ UND INNERES

Agenda EU-Brasilien für Migration und Mobilität

Der Rat nahm den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zur Festlegung einer Gemeinsamen Agenda für Migration und Mobilität (CAMM), die mit Brasilien auszuhandeln ist, zur Kenntnis.

Die Gemeinsame Agenda ist der neue Rahmen, den die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen mit den bestehenden Vereinbarungen, insbesondere der Mobilitätspartnerschaft, nutzen können, um die Zusammenarbeit im Bereich der Migration mit einschlägigen Partnerländern auszubauen.

Siehe auch: Mitteilung der Kommission: "Gesamtansatz für Migration und Mobilität" ([17254/11](#)).